

## **Bekanntmachung**

### **über die Erweiterung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Weihergarten bei den Engern“ sowie über die Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung, die Erweiterung der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Im Weihergarten bei den Engern“, um das Flurstück, Flur 7, Nr. 253 beschlossen.

Damit umfasst der räumliche Geltungsbereich insgesamt folgende Grundstücke:

**Flur 7, Flurstücke Nr.: 252, 253 und 254**

Zeitgleich hat der Gemeinderat beschlossen, die 2. Änderung zum Bebauungsplan im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Bei der 2. Änderung zum Bebauungsplan wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können sich gemäß § 12 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB in der Zeit vom

**25.05.2018 bis einschließlich 18.06.2018**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 203, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster a. St.-Ebg.) während der Dienststunden und zwar

- montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

informieren. Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter: [vg-badkreuznach-Verwaltung-Bauleitplanung](#) eingesehen werden.

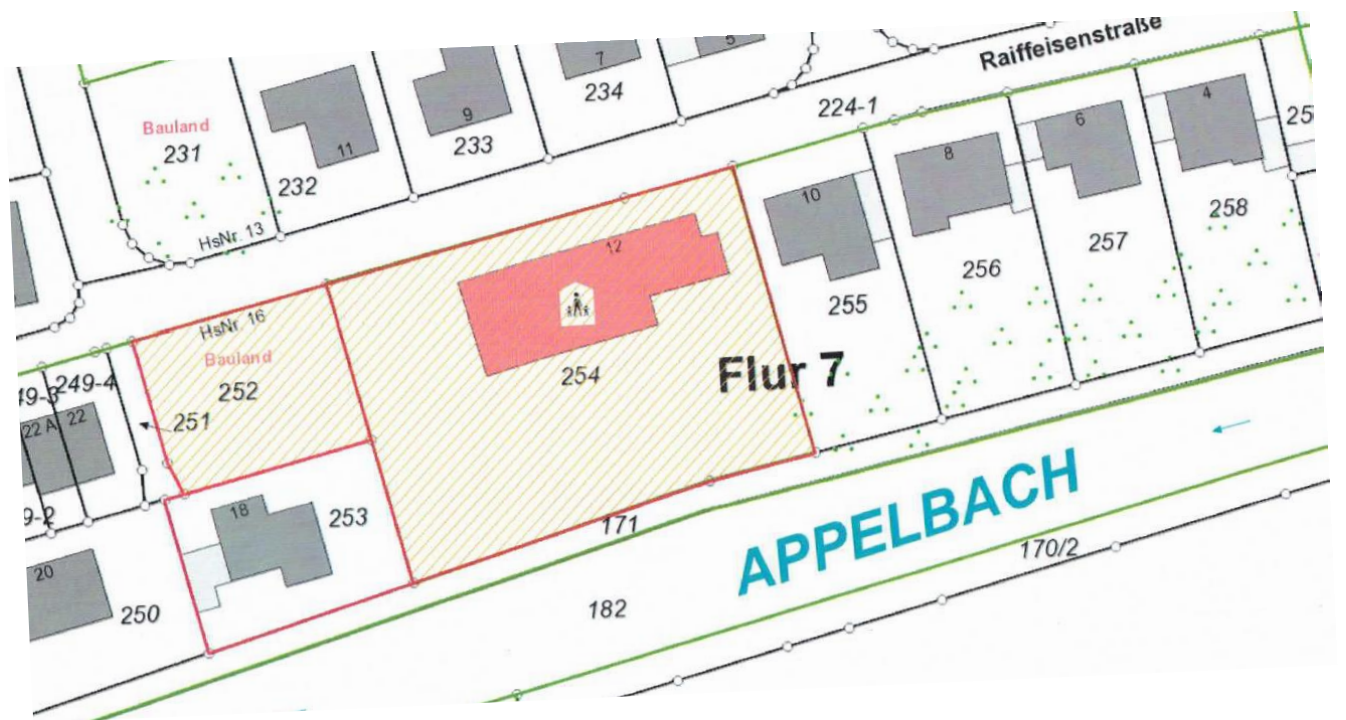
Der Bebauungsplanentwurf für das o. g. Gebiet liegt in dieser Zeit nebst textlicher Festsetzungen und Begründung aus.


Während des vorgenannten Zeitraums besteht Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Pfaffen-Schwabenheim, 17.05.2018

Hans-Peter Haas  
Ortsbürgermeister



 Bereich der Erweiterung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Weihergarten bei den Engern“